

Wir sind das ne-

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Der Bürgermeister  
Planungs- und Vermessungsamt  
Postfach 100880  
40708 Hilden

Ihr Schreiben

Aktenzeichen 14.08.2014

Datum 61-1/Ze  
17.09.2014

Auskunft erteilt Herr Zellin

Zimmer 3.218

Tel. 02104\_99\_ 2607

Fax 02104\_99\_ 842607

E-Mail koordinierung@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder  
Antwort das Aktenzeichen an.

## Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan: Nr. 32 B  
Beteiligung gem.: § 4 Abs. 1 BauGB  
Bereich: Beethovenstr., Zelterstr., Johann-Sebastian-Bach Str.

Zu der og. Planungsmaßnahme nehme ich wie folgt Stellung:

### Untere Wasserbehörde

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht werden keine Bedenken erhoben.

### Untere Immissionsschutzbehörde

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Ich rege jedoch an, bei der Anwendung/Festlegung der Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 noch einmal den Punkt 4.3 bei der Gliederung des Bebauungsplangebietes bzw. der Festsetzung der Teilflächen zu prüfen.

### Untere Bodenschutzbehörde

#### Allgemeiner Bodenschutz:

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

...

**Dienstgebäude**  
Am Kolben 1  
40822 Mettmann  
(Lieferadresse)  
**Telefon** (Zentrale)  
02104\_99\_0  
**Fax** (Zentrale)  
02104\_99\_4444

**Homepage**  
[www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)  
**E-Mail** (Zentrale)  
[kme@kreis-mettmann.de](mailto:kme@kreis-mettmann.de)

**Besuchszeit**  
8.30 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Straßenverkehrsamt**  
7.30 bis 12.00 Uhr und  
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

**Konten**  
Kreissparkasse Düsseldorf  
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00  
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04  
SWIFT-BIC: WELADED1KSD  
Postbank Essen  
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43  
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

...

**Altlasten:**

Für das Plangebiet liegen keine Erkenntnisse, Hinweise oder Verdachtsmomente zu Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen sowie dadurch bedingten Beeinträchtigungen vor, so dass diesbezüglich keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht werden.

**Kreisgesundheitsamt:****Hinweis:**

Laut dem beigefügtem Schallgutachten (Breuer, vom 30.07.14) treten im Plangebiet im Nachtzeitraum teilweise Beurteilungspegel bis zu 54 dB(A) auf (insbesondere an den Fassaden zur Beethovenstraße).

Nach der VDI 2719 sind bei nächtlichen Beurteilungspegeln von mehr als 50 dB(A) schallgedämmte Lüftungsanlagen vorzusehen.

Bei Neu- oder Umbaumaßnahmen wird daher empfohlen, für den Fall, dass zum Schlafen geeignete Räume im Bereich der Beethovenstraße angeordnet werden, zu überprüfen, ob hierfür schallgedämmte Lüftungsanlagen erforderlich sind.

**Untere Landschaftsbehörde:**

Zu der vorgenannten Planung werden die nachfolgend näher dargestellten Hinweise und Anregungen gemacht. Bedenken werden nicht vorgebracht.

**Landschaftsplan:**

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

**Umweltprüfung/ Eingriffsregelung/ Artenschutz:**

Der Begründung des Bebauungsplanes soll ein Umweltbericht mit durchgeführter Umweltprüfung (UP) beigefügt werden, in dem die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet werden. Die Planung bedingt keine über das bestehende Baurecht hinaus gehenden neuen Eingriffe in Natur und Landschaft.

Der unteren Landschaftsbehörde ist das Vorhandensein von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten streng geschützter Tiere im Planungsraum nicht bekannt. Nach hiesiger Einschätzung werden lokale Populationen streng geschützter Arten durch die Planung nicht beeinträchtigt.

***Anregung:***

Zur Vermeidung der Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Absatz 1 BNatSchG, und um sicher zu gehen, dass bei einem Abbruch von Gebäuden keine Quartiere von Fledermäusen oder Nester von Schwalben oder Mauerseglern betroffen sind, wird vor dem Abbruch eine Kontrolle der zu entfernenden Gebäude auf mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich geschützter Tierarten angeregt. Ebenso sollte vor der Fällung von Großgehölzen diese nach Nestern und Höhlen abgesucht werden.

### **Planungsrecht:**

Im Regionalplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf (Gebietsentwicklungsplan 1999) liegt das Plangebiet innerhalb eines „Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB)“.

Der Flächennutzungsplan (1993) der Stadt Hilden stellt das Plangebiet im westlichen Teil als „Grünfläche“ und im östlichen Teil als „Kerngebiet“ (MK) sowie die Johann-Sebastian-Bach Straße als Verkehrsfläche dar.

Die og. Planungsmaßnahme entspricht also den derzeitigen FNP-Darstellungen der Stadt Ratingen. Damit kann der Bebauungsplan als aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt angesehen werden.

Gegen den Bebauungsplan Nr. 32 B bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag

Zellin